

Bedeutung der FSK-Freigaben

Bitte achten Sie beim Kartenkauf auf die Altersfreigabe der Filme!



Alter	Freigegeben ohne Altersbeschränkung	Freigegeben ab 6 Jahren	Freigegeben ab 12 Jahren	Freigegeben ab 16 Jahren	Ab 18 Jahren: Keine Jugendfreigabe
bis 6 Jahre	Nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten.*	Besuch leider nicht gestattet	Besuch leider nicht gestattet	Besuch leider nicht gestattet	Besuch leider nicht gestattet
6 bis 11 Jahre	Alleine bei Vorführungen bis 20.00 Uhr. Danach in Begleitung eines Erziehungsberechtigten.*	Alleine bei Vorführungen bis 20.00 Uhr. Danach in Begleitung eines Erziehungsberechtigten.*	Besuch in Begleitung eines Personensorgeberechtigten** (Elternteil) gestattet.	Besuch leider nicht gestattet	Besuch leider nicht gestattet
12 bis 13 Jahre	Alleine bei Vorführungen bis 20.00 Uhr. Danach in Begleitung eines Erziehungsberechtigten.*	Alleine bei Vorführungen bis 20.00 Uhr. Danach in Begleitung eines Erziehungsberechtigten.*	Alleine bei Vorführungen bis 20.00 Uhr. Danach in Begleitung eines Erziehungsberechtigten.*	Besuch leider nicht gestattet	Besuch leider nicht gestattet
14 bis 15 Jahre	Alleine bei Vorführungen bis 22.00 Uhr. Danach in Begleitung eines Erziehungsberechtigten.*	Alleine bei Vorführungen bis 22.00 Uhr. Danach in Begleitung eines Erziehungsberechtigten.*	Alleine bei Vorführungen bis 22.00 Uhr. Danach in Begleitung eines Erziehungsberechtigten.*	Besuch leider nicht gestattet	Besuch leider nicht gestattet
16 bis 17 Jahre	Alleine bei Vorführungen bis 24.00 Uhr. Danach in Begleitung eines Erziehungsberechtigten.*	Alleine bei Vorführungen bis 24.00 Uhr. Danach in Begleitung eines Erziehungsberechtigten.*	Alleine bei Vorführungen bis 24.00 Uhr. Danach in Begleitung eines Erziehungsberechtigten.*	Alleine bei Vorführungen bis 24.00 Uhr. Danach in Begleitung eines Erziehungsberechtigten.*	Besuch leider nicht gestattet

*Als erziehungsberechtigt gelten (Pflege-) Eltern oder schriftlich von den Eltern autorisierte, volljährige Personen. Die schriftliche Bestätigung ist auf Verlangen vorzuzeigen.

** Personensorgeberechtigt sind Personen, denen alleine oder gemeinsam mit anderen Personen (Eltern) nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches die Personensorge zusteht. Eine Übertragung der Personensorge ist ausschließlich dem Jugendgericht vorbehalten!

Grundlage ist das Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit (JSchö) in seiner aktuellen Fassung.

Auch bei ausdrücklicher Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten, kann der Besuch in den gelb markierten Fällen leider nicht gestattet werden!

Erziehungsbeauftragung

nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz

Hiermit erkläre ich/wir

dass für unser minderjähriges Kind

geboren am am heutigen Abend, den

Herr/Frau geboren am

Erziehungsaufgaben wahrnimmt.

Ich/Wir kennen die Begleitperson und vertrauen ihr. Zwischen ihr und meinem/unserem Kind besteht ein Autoritätsverhältnis. Der Erziehungbeauftragte hat genügend erzieherische Kompetenz, um meinem/unserem Kind Grenzen setzen zu können. Ich/Wir haben mit der Begleitperson auch vereinbart, wann und wie unser Kind wieder nach Hause kommt.

Ich/Wir sind ausdrücklich damit einverstanden, dass unser Kind das Kino Magic Cinema Rust besucht.

Ich weiß/Wir wissen, das sowohl unser minderjähriges Kind, als auch die von uns mit Erziehungsaufgaben beauftragte Person, im Falle einer Kontrolle in der Lage sein müssen, sich auszuweisen.

Für Rückfragen bin ich/sind wir heute am

telefonisch unter erreichbar.

Hinweis: Aufsichtübertragungen können nur für den jeweiligen Abend erteilt werden. Eine Übertragung auf das Kino Magic Cinema Rust ist nicht zulässig. Die erziehungbeauftragte Person muss in der Lage sein, die Aufsicht für den Jugendlichen zu gewähren und muss während des gesamten Aufenthaltes des Jugendlichen vor Ort sein. Bitte beachten Sie: Durch die Erziehungsbeauftragung kann nicht die FSK-Vorgabe umgangen werden!

